



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Hörakustik und Audiologische Technik

an der

**Universität zu Lübeck in Kooperation mit der
Technischen Hochschule Lübeck**

Stand: 18.06.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität zu Lübeck & Technische Hochschule Lübeck		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Hörakustik und Audiologische Technik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2017 (WiSe 2017/18)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10 ¹	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	10,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2020 (Studienanfängerinnen und Studienanfänger); 2017-2019 (Absolventinnen und Absolventen)		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	ASIIN		
Zuständige Referentin	Sophie Schulz		
Akkreditierungsbericht vom	18.06.2021		

¹ Laut Hochschule handelt es sich um den Festsetzungsvorschlag, der die Aufnahme real nicht limitiert.

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	9
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
<i>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	10
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i> ...	12
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	12
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	15
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	16
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	17
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	19
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	19
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	21
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung (§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	21
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	21
<i>Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	23

Studienerfolg (§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)	23
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Studienakkreditierungsverordnung SH)	26
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)	26
Hochschulische Kooperationen (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)	27
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Studienakkreditierungsverordnung SH)	27
3 Begutachtungsverfahren.....	28
3.1 <i>Allgemeine Hinweise.....</i>	28
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	29
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	29
4 Datenblatt	30
4.1 <i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	31
5 Glossar.....	32

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 Studienakkreditierungsverordnung SH

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik wird von der Universität zu Lübeck in Kooperation mit der Technischen Hochschule Lübeck angeboten und durchgeführt, wobei die Administration vollständig bei der Universität zu Lübeck liegt. Der Studiengang zielt darauf ab, die Studierenden durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Modellen sowie die Einübung von Fertigkeiten der Mathematik, Informatik und Technik (Signal- und Informationsverarbeitung, Messtechnik) sowie Audiologie und Psychologie des Hörens in den Stand zu versetzen, Systeme für die Verarbeitung von Audiosignalen, insbesondere Hörhilfen, zu konzipieren, zu entwickeln und zu erforschen sowie audiologische Studien mit wissenschaftlichen Methoden gezielt zu planen, durchzuführen und zu analysieren. Die Ausbildung bereitet die Absolvent*innen auf die Tätigkeit in anwendungs-, lehr- und forschungsbezogenen Berufsfeldern vor und legt die Grundlage für eine Promotion. Weiterhin sollen die Studierenden aufgrund der von ihnen erworbenen Kompetenzen in der Lage sein, Leitungsfunktionen in der Wirtschaft zu übernehmen. Die Fähigkeit, sich auf wechselnde Aufgabengebiete einstellen zu können, ist dabei unerlässlich. Einen Schwerpunkt der Ausbildung bildet daher die Befähigung der Absolvent*innen zur selbständigen Anwendung und Weiterentwicklung der erlernten Fertigkeiten. Aus diesem Grund werden in dem forschungsorientierten Masterstudiengang die Vorlesungen durch zwei umfangreiche Projektpraktika in Forschungslaboratorien oder Kliniken innerhalb oder außerhalb der beiden Hochschulen ergänzt. So wird während des gesamten Curriculums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft, wie beispielsweise der Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, der Fähigkeit zur Teamarbeit und der Fähigkeit zur Nutzung der Wissenschaftssprache Englisch, verbunden mit der Darstellung wissenschaftlicher Daten. Das Verfassen wissenschaftlicher Beiträge und wahlweise auch die Diskussion ethischer Gesichtspunkte der Forschung werden dabei in herausgehobenen Modulen erlernt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium gelangt zu einem sehr positiven Eindruck und zu der Einschätzung, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang um ein Programm mit hohem Qualitätsanspruch handelt, das die Studierenden mit einem sehr guten und gefragten Qualifikationsprofil ausstattet. Die Gutachter würdigen das sehr gute Gesamtkonzept des Studiengangs, das ein solides, zukunftsorientiertes Curriculum aufweist, in dem alle wesentlichen Studieninhalte enthalten sind und zudem topaktuelle Themen aufgegriffen werden. Die Gutachter würdigen insbesondere auch den Umgang mit der heterogenen Studierendenschaft, da die Studierenden aus verschiedenen Bachelorstudiengängen mit teils deutlich unterschiedlichen Schwerpunkten kommen. Im vorliegenden Studiengang gelingt es bestens, die Studierenden auf einen einheitlichen Wissenstand zu bringen und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessenschwerpunkten gerecht zu werden. Die Gutachter gewinnen im Rahmen des Audits den Eindruck, dass die Kooperation der beiden Hochschulen durch den Studiengang deutlich gestärkt wurde und beide Seiten gleichermaßen vom Angebot des hochschulübergreifenden Studiengangs profitieren. Die Gutachter können sich von einer tatsächlich gelebten und sehr erfolgreichen Zusammenarbeit der Hochschulen überzeugen. Das Curriculum profitiert von hervorragend qualifiziertem Lehrpersonal, das in einem breitgefächerten und sehr engagierten Team zusammenarbeitet. Die Studierenden weisen eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang als solchen als auch mit dem Verhältnis zu den Dozierenden auf. Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden im Laufe des Masterstudiums eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung erhalten, das Curriculum vor allem durch die beiden integrierten Projekte aber auch den relevanten Bezug zur Praxis herstellt. Noch etwas Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter bei der Gestaltung der Projektarbeiten und der Masterarbeit sowie hinsichtlich der Ausstattung. Letzteres betrifft das digitale Angebot der Bibliothek, den Ausbau der studentischen Arbeitsplätze sowie die Schaffung einer gemeinsamen Grundausstattung der beiden Hochschulen, durch die nach Auffassung der Gutachter vor allem auch das gemeinsame Forschungsprofil weiter gestärkt werden könnte.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik handelt es sich um einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studienaufbau und die Regelstudienzeit sind sowohl in der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck als auch in der Studiengangsordnung (SGO) des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist als konsekutiv und forschungsorientiert ausgelegt. In dem Studiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind, ein fachliches Problem niveauangemessener Komplexität mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einen Lösungsvorschlag zu entwickeln und diesen vor einem fachkundigen Publikum zu vertreten. Der Umfang der Masterarbeit inklusive Kolloquium beträgt 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 3 SGO ein Bachelorabschluss in Hörakustik, Medizinische Ingenieurwissenschaften oder einem fachlich eng verwandten Studiengang mit einer Gesamtnote von 2,7 oder besser. Dabei muss der Kandidat nachweisen, dass im Rahmen des Erststudiums mindestens 32 Leistungspunkte in den Fächergruppen Mathematik sowie Informatik, Physik und Technik erworben wurden. Die Entscheidung über eine fachliche Verwandtschaft von Bachelorstudiengängen zu den generell aufnahmeberechtigten Disziplinen trifft der zuständige Prüfungsausschuss im Einzelfall; eine Zulassung unter Auflagen ist grundsätzlich möglich. Neben den fachlichen Voraussetzungen müssen Bewerber*innen ein Motivations schreiben vorlegen und ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) für den Studiengang entspricht den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das jeweilige Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Das Diploma Supplement weist zwar speziell in den Überschriften redaktionelle Abweichungen von der aktuellen Vorlage der HRK ab, enthält aber alle relevanten Angaben und informiert angemessen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium, so dass es inhaltlich den Vorgaben der HRK entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei sich ein Modul in der Regel über ein Semester erstreckt. Die Module sind in der Regel mit mindestens fünf Leistungspunkten bemessen. Dass die sogenannten „vorkenntnisabhängigen Module“ sowie einige Lehreinheiten des Wahlpflichtbereichs mit drei bzw. vier Leistungspunkten geringfügig kleiner dimensioniert sind, erscheint den Gutachtern inhaltlich angemessen und sollte sich ihrer Einschätzung nach nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirken.

Die Beschreibungen der einzelnen Module sind im Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs aufgeführt. Entsprechend den Vorgaben in der Rechtsverordnung geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Lernziele, Workload, Verwendbarkeit, (empfohlene) Voraussetzungen zur Teilnahme und zum Erwerb von ECTS-Punkten, Lehr- und Lernformen, Modulverantwortliche und Häufigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Kreditpunktesystem das ECTS an. Er weist bis zum Abschluss 120 ECTS-Punkte auf. Aus den einzelnen Modulbeschreibungen geht hervor, dass jeder ECTS-Punkt

30 Arbeitsstunden entspricht und pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte. Die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig auf die einzelnen Semester, sodass in jedem Semester insgesamt 30 ECTS-Punkte erworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 26 der Prüfungsverfahrensordnung legt die Universität zu Lübeck fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen, welche an deutschen oder ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, insofern hinsichtlich der erworbenen Kenntnissen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weitestgehend gleich mit denen des zu ersetzenden (Teil-)Moduls sind. Darüber hinaus ist festgelegt, dass Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um die erste Reakkreditierung des vorliegenden Studiengangs handelt, diskutieren die Gutachter mit den verschiedenen Stakeholdern ausführlich, wie gut der Studiengang Anklang gefunden hat, welche Erfahrungen man im vorhergehenden Akkreditierungszeitraum gesammelt hat und welche Weiterentwicklungen am Curriculum vorgenommen wurden. Darüber hinaus werden die späteren Karrierechancen der Studierenden diskutiert. Die Gutachter können sich überzeugen, dass sich die Studierenden bzw. Absolvent*innen aufgrund des guten Qualifikationsprofils mit Beendigung des Studiums einer großen Attraktivität am Arbeitsmarkt erfreuen werden, ganz besonders im regionalen Umfeld von Lübeck, das sich zu einem führenden Hörakustik- und Medizintechnikstandort in ganz Deutschland und Nordeuropa entwickelt hat.

Im Zuge einer Umstrukturierung des Masterstudiengangs Psychologie der Universität zu Lübeck wird künftig das Modul „Fortgeschrittene Methoden in den Verhaltens- und Neurowissenschaften“ entfallen, das im ersten Akkreditierungszeitraum Bestandteil des vorliegenden Studiengangs war. Anstelle dessen tritt das neue Modul „Forschungsmethoden in den Verhaltens- und Neurowissenschaften“. Dieses enthält (wie das bisherige Modul auch) eine Statistik-Vorlesung und bietet nun zusätzlich eine von den Studierenden gewünschte Übung an. Der Inhalt der im bisherigen Modul außerdem enthaltenen Vorlesung „Forschungsmethoden“ wird nun im neuen Modul durch das Seminar „Forschungsmethoden: Bildgebung und Biosignalanalyse“ vermittelt. Zudem wird der Wahlpflichtkatalog um das vertiefende Modul „Medizinische Bildgebung“ und Module der künstlichen Intelligenz und akustischen Messtechnik ergänzt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Für den Studiengang wurden die übergeordneten Qualifikationsziele Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert. Übergeordnetes Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden durch Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Modellen sowie Einübung von Fertigkeiten der Mathematik, Signal- und Informationsverarbeitung, Messtechnik sowie Audiologie und Psychologie des Hörens in den Stand zu versetzen, Systeme für die Verarbeitung von Audiosignalen, insbesondere Hörhilfen, zu konzipieren, zu entwickeln und zu erforschen sowie audiologische Studien mit

wissenschaftlichen Methoden gezielt zu planen, durchzuführen und zu analysieren. Hierfür erwerben die Studierenden gemäß Diploma Supplement folgende Qualifikationen:

- Sie können die Prinzipien der Hörakustik und Audiologischen Technik sowohl in unterschiedlichen Kontexten anwenden wie auch deren Möglichkeiten und Grenzen in diesen Kontexten beurteilen.
- Sie können Techniken, Methoden und Konzepte der Hörakustik und Audiologischen Technik unabhängig von ihrer konkreten aktuellen Ausprägung darstellen und auf neue Entwicklungen und Kontexte übertragen und dort anwenden.
- Sie können formale Methoden sowohl im konkreten Entwurf, der Entwicklung und der Überprüfung audiologischer Systeme wie auch unabhängig davon in einem abstrakten Kontext einsetzen.
- Sie können die ihnen bekannten Techniken, Methoden und Theorien zur Hörakustik und Audiologischen Technik in Bezug auf deren Relevanz für verschiedene Anwendungsfelder beurteilen und insbesondere deren Grenzen und Möglichkeiten benennen oder ableiten. Weiter sind sie in der Lage, neue Modelle und Konzepte zu entwerfen und damit an der Weiterentwicklung der Hörakustik und Audiologischen Technik mitzuwirken.
- Sie kennen mehrere aktuelle Forschungsthemen und können deren Grundfragestellungen und Hauptresultate darstellen und einordnen.
- In der Verarbeitung akustischer Signale verfügen sie über tiefgehende Spezialkenntnisse, wodurch sie aktuelle Forschungsfragestellungen dieses Gebiets erläutern und einordnen können.

Darüber hinaus sollen die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen wie Problemlösung, Wissenskombination, interdisziplinäres und wissenschaftliches Arbeiten, ethisches Handeln, Teamfähigkeit und Führungskompetenz erwerben. Mit Ende des Studiums sollen sie in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten. Entsprechend können sie mögliche nicht-technische Auswirkungen ihrer praktischen Tätigkeit berücksichtigen und einordnen und die Chancen der technischen Möglichkeiten ihres Anwendungsfachs erkennen sowie mögliche Risiken bedenken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement als Studienziele benannt. Die Qualifikationsziele des Masterstudien-

gangs sind aus Sicht der Gutachter klar definiert und werden sehr positiv bewertet. Sie sind überzeugt, dass die Kernbereiche der Hörakustik und der Audiologischen Technik durch ein vielfältiges Modulangebot abgedeckt werden und stets Wert auf die Aktualität der Fächer gelegt wird. Insbesondere durch die in das Curriculum integrierten Projektanteile, die bei Interesse mit einem Industriepartner durchgeführt werden können, werden neben den fachlichen Kompetenzen auch realitätsgetreu persönliche und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten oder Führungsverantwortung vermittelt. Anhand des Modulhandbuchs können die Gutachter sehen, dass allen angebotenen Modulen ausführliche, modulspezifische Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet wurden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Für den Studiengang sind alle wesentlichen studienrelevanten Informationen über den Inhalt und Ablauf des Studiums der SGO, dem Studienplan und dem Modulhandbuch zu entnehmen, die auch auf der Website der Hochschule zugänglich sind. Das Modulhandbuch gibt Auskunft über jedes einzelne Modul, insbesondere zu Modulhalten, Lern- und Qualifikationszielen, Arbeitsaufwand, Kreditpunktbewertung und geforderten Prüfungsleistungen. Auch ein detaillierter Studienverlaufsplan, der Auskunft über die Abfolge und zeitliche Lage der Pflicht- und Wahlpflichtmodule gibt, steht den Studierenden online zur Verfügung. Die einzelnen Module des Studiengangs sind eng mit den damit verbundenen Qualifikationszielen abgestimmt, wie aus einer zugehörigen Ziele-Matrix hervorgeht.

Der Studiengang umfasst insgesamt etwa 16 Module, die sich auf folgende Lehrschwerpunkte verteilen:

- Hörakustik und Audiologische Technik (8 Module, umfassen 61 ECTS)
- Vorkennntnisabhängige Pflichtmodule (je 2 Module, umfassen 14 ECTS)
- fachspezifischer Wahlpflichtbereich (Auswahl aus 15 Modulen, 18 ECTS)
- fachübergreifender Wahlbereich (Auswahl aus 32 Modulen, 4 ECTS)

Die Masterarbeit inklusive Kolloquium umfasst 30 ECTS.

Der Lehrschwerpunkt „Hörakustik und Audiologische Technik“ umfasst alle spezifischen Lehrveranstaltungen, die das Profil des Studiengangs ausmachen. Er bildet die Studierenden in Bezug

auf die Gestaltung von Experimenten aus und umfasst alle neurologischen und wahrnehmungspsychologischen Aspekte des Hörens. Außerdem deckt er die audiologischen Technologien und Signalverarbeitung ab. Im Lehrschwerpunkt „Vorkenntnisabhängige Pflichtmodule“ sollen die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Absolvent*innen unterschiedlicher Bachelorstudiengänge auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Im fachspezifischen Wahlpflichtbereich sollen weitere Schwerpunkte des allgemeinen Curriculums vertieft werden. Der Wahlpflichtkatalog umfasst auch Veranstaltungen aus der Medizinischen Ingenieurwissenschaft, der Mathematik/Naturwissenschaft, der Informatik und der Neurowissenschaften.

Im fachübergreifenden Wahlbereich wählen die Studierenden gemäß ihren persönlichen Interessen ein Modul aus dem Lehrveranstaltungsangebot der UzL und THL. Insbesondere sind die Pflichtmodule des dritten Semesters stark mit einer Kompetenzausweitung im fachübergreifenden Wahlbereich verflochten.

In dem Studiengang werden unterschiedliche Lehrformen eingesetzt. Neben den klassischen Vorlesungen gibt es große und kleine Übungen, Seminare, Praktika und Projektarbeiten. Die Projektpraktika spielen eine zentrale Rolle im Studiengang, da sie mehr oder weniger das gesamte dritte Semester ausmachen und als wichtige Vorbereitung für die Masterarbeit, die im vierten Semester folgt, dienen. Die Projektpraktika werden sehr häufig in Kooperation mit Unternehmen oder externen Forschungseinrichtungen durchgeführt. Die dabei verwendeten Gruppengrößen sollen gewährleisten, dass die Studienleistungen auch tatsächlich als individuelle Leistung erbracht werden können. Viele Module werden durch E-Learning-Anteile unterstützt. In den Veranstaltungen werden Diskussionsforen, Wikis sowie insbesondere auch die universitätsinterne Plattform Moodle eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe schätzt das Studiengangskonzept als zukunftsorientiert und überzeugend ein. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und sämtliche wesentliche Themen der Hörakustik und Audiologischen Technik ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Besonders positiv bewerten die Gutachter, dass sowohl die unterschiedlichen Forschungsaspekte als auch der Bedarf der Industrie und die notwendige Praxisanwendung im Curriculum verankert sind. Darüber hinaus begrüßen die Gutachter die Möglichkeit der individuellen Profilschärfung durch Belegen entsprechender Wahlpflichtmodule.

Einen weiteren sehr positiven Aspekt stellen die Zugangsvoraussetzungen bzw. insbesondere der Umgang mit der heterogenen Studierendenschaft dar. Die Gutachter sind einerseits davon überzeugt, dass die fachlichen Zugangsregelungen gut geeignet sind, um sicherzustellen, dass

die Studierenden über die notwendigen Vorqualifikationen verfügen. Andererseits werden im Laufe des Studiums und speziell durch die vorkenntnisabhängigen Module die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden sehr gut auf einen einheitlichen Stand gebracht. Den Hochschulen gelingt es dadurch auch, die lokalen und regionalen Bedürfnisse in den verschiedenen Bereichen bestmöglich zu bedienen.

Die Gutachter können sich überzeugen, dass in dem Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen, die entsprechend der zu erwerbenden Kompetenzen ausgewählt werden. Besonders begrüßt das Gutachtergremium die beiden ins Curriculum integrierten Projekte, durch die einerseits ein studierendenzentriertes didaktisches Konzept bedient wird und andererseits die Möglichkeit eingeräumt wird, die theoretischen Kenntnisse konkret anzuwenden. Dadurch werden die Studierenden kontinuierlich an praxisrelevante und realitätsnahe Fragestellungen herangeführt und somit nach Auffassung der Gutachtergruppe sehr gut auf das anschließende Berufsleben vorbereitet. Gleichermaßen erhalten die Studierenden im Masterstudium eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung, die ebenfalls in den Projektpraktika besonders gefördert wird. Während der Begehung erfahren die Gutachter, dass die Projektpraktika für die Studierenden häufig der erste Schritt zum zukünftigen Arbeitgeber darstellen, da sie diese in aller Regel in Kooperation mit einem Unternehmen bzw. Forschungsinstitut durchführen. In den meisten Fällen bleiben die Studierenden für beide Projekte wie auch für die Masterarbeit in der gleichen Einrichtung. Die beiden Projekte können thematisch zusammenhängend bearbeitet werden, gleichermaßen kann das Thema der Masterarbeit anschließend auf die Projekte aufbauen. Dies wird vom Großteil der Studierenden auch genauso gehandhabt. Zwar können die Gutachter nachvollziehen, dass es für die Studierenden (und auch die Praxispartner) sowohl organisatorisch als auch aus inhaltlicher Sicht am einfachsten ist, die beiden Projekte wie auch die Masterarbeit in der gleichen Einrichtung durchzuführen und thematisch aufeinander aufzubauen. Aus Gutachtersicht wäre es jedoch wünschenswert, wenn hier künftig etwas mehr Diversität geschaffen werden könnte, anstatt die Studierenden in Summe ein Jahr lang mehr oder weniger das gleiche Thema bearbeiten zu lassen. Da die Studierenden im späteren Berufsleben sehr viele verschiedene Projekte mit unterschiedlichen Projektpartnern betreuen werden, sollten sie im Masterstudium noch besser darauf vorbereitet werden, unterschiedliche Fragestellungen zu bearbeiten und verschiedene Anforderungen zu berücksichtigen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass die Studierenden in Zukunft im Rahmen der Vorbereitung auf die Projektpraktika durch die Studiengangskoordination verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden sollen, dass die Praktika auch an zwei unterschiedlichen Orten durchgeführt werden können. Die Gutachter begrüßen dies, halten ihre Empfehlung diesbezüglich aber aufrecht, um eine tatsächliche Diversität bei den Projektpraktika nachhaltig zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die Diversität bei den Projektpraktika sowie in der Abfolge Projektpraktika und Masterarbeit zu fördern.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Die Universität zu Lübeck unterzog sich 2015/16 erfolgreich einem Internationalisierungsaudit der Hochschulrektorenkonferenz und wurde am 05.10.2016 mit dem Zertifikat „Internationalisierung der Hochschulen“ ausgezeichnet. Eines der Ziele des Audits war es, den interkulturellen Austausch der Studierenden aktiv zu fördern und zu unterstützen. Dazu haben die Universität zu Lübeck bzw. ihre MINT-Sektionen eine Reihe Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partnerhochschulen geschlossen. Auch im vorliegenden Studiengang soll die Mobilität der Studierenden grundsätzlich jederzeit ermöglicht und entsprechend unterstützt werden. Für einen Auslandsaufenthalt eignet sich im vorliegenden Studiengang besonders das dritte Semester, in dem die Projektpraktika stattfinden, oder auch das vierte Semester, in welchem die Studierenden ihre Masterarbeit anfertigen. Grundsätzlich ist ein Auslandsaufenthalt aber zu jedem Zeitpunkt möglich. Die Organisation der Studierendenmobilität erfolgt administrativ durch das Studierenden-Service-Center, in dem auch das International Office verortet ist. Inhaltlich werden die Auslandsaufenthalte mit der Unterstützung durch die Studiengangsleitung und die Studiengangskoordination vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter gewinnen im Rahmen der Begehung den Eindruck, dass die Internationalisierung an der Universität eine zentrale Rolle spielt. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass ein Auslandsaufenthalt von den meisten Lehrenden direkt beworben wird und auch regelmäßig Infoveranstaltungen durch das International Office angeboten werden, in denen sowohl über Auslandssemester als auch über Auslandspraktika ausführlich informiert wird. Aus Studierendensicht eignet sich besonders das dritte Semester sehr gut für einen Auslandsaufenthalt, da die dort anfallenden Projekte problemlos an einer Partneruniversität bzw. in Kooperation mit einem ausländischen Unternehmen/Forschungsinstitut absolviert werden können. Die Gutachter erfahren, dass diese Möglichkeit auch von vielen Studierenden wahrgenommen wird und ausschließlich gute bis sehr gute Erfahrungen bekannt sind. In dem Zusammenhang betonen die Studierenden auch die sehr gute Betreuung seitens der Universität während des Auslandssemesters. Darüber

hinaus funktioniert die Anerkennung von Leistungen reibungslos, da dies im Voraus intensiv besprochen und in Kooperation mit der Universität vorbereitet wird. Die Gutachter begrüßen dies ausdrücklich und sehen die allgemeinen Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität durch die Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen und den definierten Anerkennungsregelungen als gegeben an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Studiengang ist an der Universität zu Lübeck in der Sektion Informatik/Technik der gleichnamigen Lehrereinheit verortet, enthält aber auch Lehrimporte aus der TH Lübeck, der Musikhochschule Lübeck, der Lehrereinheit Naturwissenschaft, der Lehrereinheit Klinisch-praktische Medizin sowie der Lehrereinheit Psychologie. Die Lehrenden stehen nahezu vollständig in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Externe Lehrbeauftragte werden lediglich für einzelne Vorlesungen eingesetzt. Dies sind zum Zeitpunkt der Begehung eine Lehrbeauftragte von der Akademie für Höraustik sowie zwei Lehrbeauftragte vom Deutschen Hörgeräte Institut.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen hochschuleigene Angebote des Dozierenden-Service-Centers (DSC) zur Verfügung. Mit der TH Lübeck existiert eine Kooperation, so dass auch deren Lehrende an den hochschuldidaktischen Seminaren teilnehmen können. Allen neu berufenen Professorinnen und Professoren wird empfohlen, an einem Seminar zur didaktischen Weiterbildung teilzunehmen. Für die fortlaufende fachliche Qualifikation sind Forschungssemester jederzeit möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand des Personalhandbuchs und der Qualifikationsprofile der beteiligten Lehrkräfte können die Gutachter erkennen, dass das Curriculum des Studiengangs durch ausreichend vorhandenes und entsprechend qualifiziertes Personal aller beteiligten Hochschulen abgedeckt wird und die Lehre für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Im Rahmen des Audits gewinnen sie den Eindruck, dass der Studiengang von einem sehr engagierten Team durchgeführt wird, das eine enge, hochschulübergreifende Zusammenarbeit und einen regen Austausch der einzelnen Lehrenden aufweist. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass das Angebot des DSC sehr gut nachgefragt wird und an der Universität zu Lübeck regelmäßig Forschungssemester durchgeführt werden, was sie ausdrücklich begrüßen. Auch an der TH Lübeck sind Forschungssemester grundsätzlich möglich, jedoch werden diese in geringerem Ausmaß beantragt, da die Lehrenden – wie an Fachhochschulen üblich – deutlich mehr in die Lehre involviert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Für Lehrveranstaltungen stehen die Räumlichkeiten der gesamten Universität und Technischen Hochschule zur Verfügung. Dieses Raumangebot umfasst zum Zeitpunkt der Begehung 16 Hörsäle mit einer Kapazität von ca. 50 – 576 Plätzen und 36 als Hörsaal oder Seminarraum nutzbare Räume mit einer Kapazität von 12– 97 Plätzen. Außerdem verfügen alle Institute über instituteigene Seminar- oder Praktikumsräume, die eine von der allgemeinen Hörsaalplanung unabhängige flexible Nutzung für Seminare und Praktika erlauben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter gesichert. Sie halten fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung sowie die Infrastruktur insgesamt gut geeignet sind, um den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie müssen die Gesprächsrunden virtuell durchgeführt werden, sodass eine reguläre Begehung der Institution nicht stattfinden kann. Dennoch können die Gutachter sich anhand von Foto- und Videomaterial sowie der Gespräche von einer soliden finanziellen und sächlichen Ausstattung der Hochschulen überzeugen. Aus Gutachtersicht entspricht die Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore dem modernen Standard und ermöglicht eine adäquate Durchführung des Studiengangs. Die Studierenden und Lehrenden geben sich grundsätzlich zufrieden mit der Ausstattung der maßgeblichen Räumlichkeiten und Labore. Besonders positiv wird dabei die kostenlose Nutzung der Matlab-Lizenz hervorgehoben. Die Gutachter begrüßen dies, weisen in dem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass die Studierenden von der Nutzung weiterer (nicht-kommerzieller) Programmiersprachen sicherlich profitieren würden. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Verfügbarkeit der PC-Poolräume beschränkt ist. Zwar gibt es seit noch nicht allzu langer Zeit ein modernes Raumverteilungssystem, dieses ist aus Studierendensicht aber nach wie vor ausbaufähig und löst die Knappheit der PC-Arbeitsplätze nicht gänzlich. Auch die Ausstattung der Arbeitsplätze in der Bibliothek wird von den Studierenden aufgrund von nicht vorhandenen Steckdosen bemängelt. Aus Sicht der Gutachter wäre es daher sehr wünschenswert, den Studierenden mittel- und langfristig mehr Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Gutachter erfahren außerdem, dass der Studiengang im digitalen Angebot der Bibliothek nur geringfügig berücksichtigt wird und das Angebot studiengangsspezifischer Literatur über digitale Quellen daher beschränkt ist. Zwar betonen die Studierenden, dass die benötigte Literatur jederzeit und auch stets sehr schnell über Fernleihmöglichkeiten bereitgestellt wird. Dennoch würden die Gutachter

es begrüßen, wenn die eigene Bibliothek den Studiengang künftig besser berücksichtigen und das digitale Angebot entsprechend ausbauen würde.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Laut Stellungnahme der Hochschule wird dauerhaft an Konzepten zur optimalen Raumnutzung gearbeitet. So stehen außerhalb von Veranstaltungen die Lehrräume mittlerweile immer allen Studierenden offen. Weiterhin wurde die bereits erwähnte Onlineplattform zur Raumvergabe entwickelt, die in verschiedenen studentischen Veranstaltungen beworben wird. Im Rahmen der Sanierung der Zentralen Hochschulbibliothek in den nächsten zwei Jahren sollen zusätzliche Arbeitsplätze für ca. 200 Studierende geschaffen werden, die aufgrund der gewählten Raumkonzeption auch für Gruppenarbeiten nutzbar sein werden. In der Stellungnahme wird betont, dass für Projektpraktika und Masterarbeiten ausreichend feste Arbeitsplätze in den Institutionen beider Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Gutachter bedanken sich für die zusätzlichen Informationen und begrüßen die weitere Bewerbung des Raumvergabesystems sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Hochschulbibliothek. Bis zur tatsächlichen Umsetzung dieser Maßnahmen sprechen sie sich für einen Erhalt der Empfehlung aus.

Bezüglich des digitalen Angebots in der Bibliothek weist die Hochschule darauf hin, dass die Literatúrausstattung für Hörakustik, insbesondere im Bereich des Zugangs zu elektronischen wissenschaftlichen Zeitschriften, regelmäßig von den Lehrverantwortlichen geprüft und kontinuierlich ausgebaut wird. Dabei ist man allerdings an die generellen Entwicklungen in den vertraglichen Vereinbarungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck mit den internationalen Wissenschaftsverlagen gebunden. Unabhängig von dem direkten Zugriff auf einzelne Journals besteht für alle Studierenden der Universität zu Lübeck und der Technischen Hochschule Lübeck die Möglichkeit, mittels elektronischer Fernleihe binnen weniger Tage Zugriff auf relevante Artikel zu erlangen. Darüber hinaus unterstützt die Universität zu Lübeck das wissenschaftliche Publizieren zu „Open Access“-Bedingungen (<https://www.zhb.uni-luebeck.de/lernen-publizieren/publizieren/open-access/>). Auch die Technische Hochschule Lübeck bietet eine ähnliche Open-Access Policy. Die Gutachter bedanken sich für die Rückmeldungen der Hochschule, erhalten ihre Empfehlung allerdings aufrecht, um den Ausblau des digitalen Angebots der eigenen Bibliothek mittel- und langfristig voranzutreiben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, mehr adäquate studentische Arbeitsplätze zu schaffen.*
- *Es wird empfohlen, die digitalen Angebote der Bibliothek studiengangsgerecht vorzuhalten.*

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Je nach Art der zu überprüfenden Qualifikationsziele kommen in dem Studiengang folgende Prüfungsleitungen zum Einsatz: Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung, Projektarbeit, Hausarbeit, Portfolioprüfung, B-Schein, Fallreflexion, Präsentation, Referat & Essay sowie die Masterarbeit. Die jeweilige Form der Modulprüfung wird im Modulhandbuch festgelegt und in der ersten Vorlesungswoche des Semesters bekannt gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter würdigen die Vielfalt der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen. Sie sind der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte und entsprechend den Inhalten geeignete Prüfungsform wählen. Durch die Anwendung von Projekt- und Hausarbeiten können im Laufe des Studiums eine methodenbasierte Arbeitsweise und die Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden deutlich gestärkt werden. Während des Audits können die Gutachter sich überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in der Praxis gut funktionieren. Sie verschaffen sich anhand einiger beispielhafter Prüfungsleistungen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommen zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Die Hochschule gibt im Hinblick auf Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Modulgröße und Prüfungsdichte an, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Faktoren als Gründe für die Verlängerung der Studiendauer auszuschließen. Bis auf wenige begründete Ausnahmen werden für jedes Modul mindestens 5 ECTS-Punkte vergeben. Die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig auf die vier Semester, sodass die Studierenden pro Semester 30 ECTS-Punkte erwerben können. Für einen ECTS-Punkt werden hierbei 30 Zeitstunden berechnet. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den jeweiligen Modulen erfolgt je nach Arbeitsaufwand. Um sicherzustellen, dass sich der Arbeitsaufwand im Rahmen hält und keine Verzögerung der Studiendauer mit sich bringt, wird dieser auf Ebene der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig systematisch erfasst.

Die Pflichtmodule werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Bei der Stundenplanung wird darauf geachtet, dass sämtliche Pflichtveranstaltungen ohne Überschneidung gelegt werden. Auch bei den Vertiefungsmodulen soll eine Überschneidung weitestgehend vermieden werden.

An der Hochschule gibt es zwei Prüfungszeiträume, einen zum Ende und einen zu Beginn eines Vorlesungszeitraums. Den Studierenden stehen im Prüfungszeitraum jeweils zwei Wochen zur Verfügung und sie können selbst entscheiden, ob sie die jeweils erste Modulprüfung im ersten oder im zweiten Zeitfenster schreiben. Insgesamt müssen die Studierenden maximal sechs Prüfungen pro Semester absolvieren. Die Prüfungstage werden zu Beginn eines jeden Semesters für alle Studierenden bekannt gegeben. Ziel bei der Organisation der Prüfungstermine, die zentral geregelt wird, ist, dass idealerweise keine zwei Prüfungen am selben Tag und auch lediglich in Ausnahmefällen an aufeinander folgenden Tagen absolviert werden müssen. Die Module gehen in der Regel über ein Semester, teils auch über zwei, sodass die Lernergebnisse eines Moduls innerhalb dieser Zeit erreicht werden können.

Die Zulassung zur Prüfung kann in einzelnen Modulen an den Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Prüfungsvorleistungen in Form von Übungen, Praktika oder Seminarleistungen gebunden sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn diese Leistungen der Prüfungsvorbereitung dienen. Die Prüfungsvorleistungen müssen in den Modulbeschreibungen beschrieben sein und werden zu Beginn einer Veranstaltung im Detail erläutert und besprochen. Für jede bestandene studienbegleitende Fachprüfung wird ein benotetes Leistungszertifikat ausgestellt.

Zur individuellen Beratung der Studierenden stehen in erster Linie die Studienkoordinator*innen zur Verfügung, welche dabei mit dem Studierenden-Service-Center (SSC) der Universität zusammenarbeiten. Weiterhin gibt es für jeden Studiengang eine/n Studienfachberater/in, die/der die eingeschriebenen Studierenden bei Fragen zum Studium berät. Darüber hinaus wurde an der Universität ein Mentorenprogramm etabliert, in dessen Rahmen die Studierenden insbesondere in der Studieneingangsphase begleitet werden und zusätzliche Unterstützung bekommen können. Schließlich finden in jedem Semester Studierendenversammlungen der einzelnen Jahrgänge statt, in denen der weitere Studienverlauf, die bevorstehenden Abschlussarbeiten, die Wahlpflichtveranstaltungen oder Blockpraktika erklärt und vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter diskutieren im Rahmen der Begehung die Fragen der Studierbarkeit intensiv mit allen Interessenträgern und kommen zu dem Ergebnis, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben ist und ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. In den Gesprächen erfahren sie, dass die meisten der Absolvent*innen – deren Zahl noch überschaubar ist, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2017/18 gestartet hat – die Regelstudienzeit um ein Semester überschreiten. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden, in der auch mehrere Absolvent*innen

des Studiengangs anwesend sind, wird jedoch ausdrücklich betont, dass ein Studienabschluss in Regelstudienzeit möglich ist und sich die meisten Studierenden aus eigener Entscheidung heraus etwas mehr Zeit für die Masterarbeit nehmen, als eigentlich vorgesehen.

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass sämtliche Pflichtveranstaltungen regelmäßig und überschneidungsfrei angeboten werden. Die Arbeitsbelastung und Prüfungslast werden von den Studierenden und Absolvent*innen als angemessen empfunden, auch wenn einige Fächer anspruchsvoller und aufwendiger sind als andere, was für die Gutachtergruppe und Studierenden aber normal ist. Die Studierenden berichten von einer guten Prüfungsorganisation an der Universität, wodurch die Prüfungslast gut entzerrt wird. So gibt es einen Prüfungszeitraum von zwei Wochen, in dem alle Prüfungen geschrieben werden, sodass man anschließend alle Prüfungen hinter sich hat und nicht nach einigen Wochen noch einmal von vorn beginnen muss. Die Studierenden und Gutachter begrüßen gleichermaßen die semesterbegleitenden Vorprüfungsleistungen, wodurch sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf das Semester verteilt (da extreme Lernphasen am Ende des Semesters ausbleiben) und ein kontinuierlicher Lernprozess der Studierenden sowie dauerhafte Motivation gewährleistet werden.

Die Gutachtergruppe schätzt das sehr gute Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden und kann sich von einer sehr guten Betreuungssituation überzeugen, die insbesondere durch den Einsatz der Studiengangskoordinator*innen unterstützt wird. An der Hochschule herrscht eine freundliche Atmosphäre, die durch freundschaftlichen und respektvollen Umgang gezeichnet ist. Die Studierenden wissen für alle Notlagen über eine entsprechende Anlaufstelle Bescheid und betonen besonders die stets gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft seitens der Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung (§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Die Ausgestaltung des Studienangebots sowie die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen einem fortlaufenden Diskurs der Professorenkreise im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung unterliegen. Ziel ist es, sowohl die Studieninhalte als auch die verschiedenen

didaktischen Methoden regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die in dem Studiengang beteiligten Lehrenden sind Mitglieder in verschiedenen Fachgesellschaften und -verbänden wie der Audio Engineering Society (AES), der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS), der German Society of Biomedical Engineering (DGBMT), des Institute of Electrical and Electronics Engineers (IEEE) oder der Deutschen Gesellschaft für Audiologie (DGA). Zur fachlichen und methodischen Weiterbildung nehmen sie regelmäßig an Fachtagungen teil. Alle Lehrenden der TH Lübeck sind auch im Bachelorstudiengang Hörakustik aktiv, wo Abschlussarbeiten in der Regel in Kooperation mit Unternehmen und Forschungsinstituten durchgeführt werden, wodurch ein regelmäßiger Austausch mit Praxisvertretern stattfindet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich von der Aktualität der Forschung und Lehre überzeugen und betrachten die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs als angemessen. Sie stellen während des Audits fest, dass viele Lehrende, unabhängig von der Hochschule, praxisnah ausgerichtet sind und über enge Kontakte mit der Industrie verfügen. Mit den verschiedenen Interessenträgern diskutieren die Gutachter intensiv, ob und inwieweit die gemeinsamen Forschungsaktivitäten der beiden Hochschulen im Bereich der Hörakustik ausgebaut wurden, da das Fehlen bzw. die Fragmentierung dieser im Rahmen der Erstakkreditierung mehrfach moniert wurde. Für die Gutachter ist dies auch jetzt noch daraus ersichtlich, dass es nach wie vor keine gemeinsame „core facility“ und abgestimmte Ressourcenplanung für Studierenden- und Forschungslabors zwischen den beiden Hochschulen gibt. Die Gutachter würden es stark begrüßen, wenn die beiden Hochschulen (mithilfe der notwendigen finanziellen Mittel) mittel- und langfristige eine gemeinsame Grundausstattung aufbauen könnten, um so den gemeinsamen Studiengang und die gemeinsame Forschung tatsächlich zu leben. Zum Zeitpunkt der Begehung haben die Gutachter noch immer den Eindruck, dass die Forschungsaktivitäten oft noch nebeneinander her anstatt in gemeinsamer Absprache und Koordinierung durchgeführt werden. Sie sind insofern der Ansicht, dass eine stärkere Vernetzung von thematisch einschlägigen Forschungsleistungen die Profilbildung des Masterstudiengangs noch besser unterstützen würde. Insofern raten sie den Verantwortlichen, die bestehenden Forschungsaktivitäten im Bereich des Studiengangs, speziell der audiologischen Technik und der Signalverarbeitung, noch intensiver zu einem strukturierten, überregional sichtbaren Forschungsprofil zu bündeln und sich somit auch gegenüber anderen führenden Standorten in der Region, wie etwa Oldenburg oder Hannover, entsprechend abgrenzen zu können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme weist die Hochschule darauf hin, dass Gespräche zwischen Vertreter*innen der Universität zu Lübeck, des UKSH (HNO-Klinik), der Technischen Hochschule Lübeck,

des Deutschen Hörgeräte Instituts sowie der Musikhochschule Lübeck stattfinden, um eine gemeinsame „Dachmarke“ für die Forschungsaktivitäten im Bereich des Hörens zu initiieren. Die Idee dabei ist, die bestehenden Strukturen des BioMedTec Wissenschaftscampus zur Außendarstellung und für die Forschungsprojektanbahnung zu nutzen. In jüngerer Vergangenheit wurden bereits einige institutionsübergreifende Forschungsprojekte gefördert oder befinden sich in der Antragsphase. Durch diesen weiteren Schritt soll die Sichtbarkeit nach außen verbessert und die Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen weiter intensiviert und abgestimmt werden. Dazu gehört auch die wechselseitige Nutzung von Geräten und Räumlichkeiten. Für die Studierenden soll sich so ein klarer Überblick der Forschungsmöglichkeiten auf dem Campus sowie ein transparenterer Übergang zwischen den Laboren u.a. an der Schnittstelle zwischen Projektpraktika und Masterarbeit ergeben. Des Weiteren werden viele studentische Arbeiten von Prüfer*innen mehrerer Institutionen zusammen betreut. Die Gutachter unterstützen die genannten Vorhaben nachdrücklich, sprechen sich aber bis zur tatsächlichen Umsetzung für den Erhalt der Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, das hochschulübergreifende Forschungsprofil bezüglich des Masterstudiengangs weiter zu schärfen und den Aufbau einer gemeinsamen „core facility“ verstärkt in Betracht zu ziehen.*

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Die Studiengänge der Universität zu Lübeck unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Der vorliegende Studiengang ist in das Qualitätsmanagement der Universität zu Lübeck eingebunden, welches zentrale und dezentrale Qualitätssicherungsinstrumente und -funktionen miteinander verbindet, wobei die einzelnen Elemente der Qualitätssicherung in der Qualitätssatzung definiert sind, welche wird durch die Evaluationssatzung ergänzt wird. Im Zentrum des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre stehen dabei die Lehrveranstaltungsbefragungen, Erstsemesterbefragungen, Absolventenbefragungen, Dozierendenversammlung und Studierendenversammlung, mit denen Mängel in den Studiengängen identifiziert und über geeignete Steuerungsmaßnahmen möglichst behoben werden sollen. Die Lehrenden treffen sich mehrfach im Jahr zu

den Dozierendenversammlungen, in denen alle relevanten studiengangbezogenen und auch überfachlichen Informationen zum Thema Lehre vorgestellt und diskutiert werden sollen.

In allen Studiengängen findet die Lehrevaluation vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit statt. Die Lehrenden können bereits während der laufenden Evaluation ihre Zwischenergebnisse einsehen, um diese an einem der letzten Veranstaltungstermine mit ihren Studierenden zu besprechen. Nach Stimmabgabe haben auch die Studierenden Einblick. Bei weniger als drei Rückläufen wird aus Datenschutzgründen keine Auswertung erstellt. Zum Abschluss des Evaluationszeitraums werden den Lehrenden die finalen Ergebnisse zusätzlich per E-Mail zugesandt, mit der Bitte, diese mit ihren Studierenden sowie im Kollegium konstruktiv zu diskutieren. Neben den Auswertungen für die einzelnen Lehrenden werden auch Evaluationsberichte erstellt. Diese zeigen in aggregierter, tabellarischer Form die Ergebnisse zu den einzelnen Veranstaltungen auf, aber auch Antworten zu übergreifenden Fragen zu den Studiengängen als Ganzes. Der Evaluationsbericht wird dann auf den Webseiten des Referats Qualitäts- und Organisationsentwicklung veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen und den Gesprächen davon überzeugen, dass an der Universität und in dem betrachteten Studiengang ein gut etabliertes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird. Sie erfahren, dass an der Universität zu Lübeck bzw. auch speziell im vorliegenden Studiengang vor allem das Instrument des direkten Feedbackgesprächs genutzt wird, da die anonyme Evaluation bei den kleinen Kohortenzahlen (zu) wenig aussagekräftig ist. Ein Hauptproblem hierbei ist vor allem die schlechte Rücklaufquote. Um dieser entgegenzuwirken, wurden im vorhergehenden Akkreditierungszeitraum Zwischenevaluationen eingeführt, was die Gutachter begrüßen. Von den Studierenden erfahren die Gutachter, dass das Feedback in den Evaluationen von den Lehrenden stets sehr gut aufgenommen wird und eventuell aufgetretene Problemen sofort angegangen werden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden auch mit den Studierenden besprochen. Die Studierenden berichten von sehr nützlichen Feedbackgesprächen mit den Studiengangskoordinator*innen, die einmal im Semester durchgeführt werden. Aus Sicht der Studierenden ist der direkte Austausch ein sehr gut funktionierendes Instrument, mit dem deutlich mehr erreicht werden kann als durch die anonyme Evaluation. Dies können die Gutachter aufgrund der relativ überschaubaren Studierendenzahlen sehr gut nachvollziehen. Die Studierenden würdigen insbesondere auch die auf Rückmeldungen aus Feedbackgesprächen basierende Weiterentwicklung des Studiengangs und betonen, dass Anregungen und Verbesserungsvorschläge ihrerseits von den Studiengangsverantwortlichen intensiv berücksichtigt werden. So wurde beispielsweise das Wahlangebot auf Wunsch der Studierenden deutlich ausgebaut. Die Gutachter begrüßen dies ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Die Universität zu Lübeck hat in den Jahren 2011, 2014 und 2017 das Prädikat TOTAL E-QUALITY (TEQ) erhalten sowie in 2020 erstmals auch das Zusatzprädikat Diversity. Das Ziel dieser Initiative ist, Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf zu etablieren und nachhaltig zu verankern. Des Weiteren nimmt die Universität zu Lübeck seit 2016 an dem Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft teil und ist hierfür 2019 erstmals zertifiziert worden. Im September 2018 wurde die Konfliktberatung und Antidiskriminierungsstelle (KoBAS) an der Universität zu Lübeck eingerichtet, die Einzelberatung bei Konflikten, Diskriminierungen und Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt und Beratung zur Prävention anbietet. Seit 2008 ist die Universität zu Lübeck als „Familiengerechte Hochschule“ durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung zertifiziert. Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen und zur Koordination der Maßnahmen zum Nachteilsausgleich gibt es seit 2017 den „Runden Tisch Inklusion“, der den „Aktionsplan Inklusive Hochschule“ entwickelt hat. Beratung hierzu wird zentral im Studierenden Service Center von der Beauftragten für Studierende mit Behinderung angeboten sowie von der Inklusionsbeauftragten der Studierenden. Schließlich ist in § 25 der Satzung der Universität zu Lübeck geregelt, dass für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann, wenn sie Prüfungs- oder Studienleistungen ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form oder innerhalb der vorgegebenen Prüfungsfristen ablegen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßt das Engagement der Universität in diesen Bereichen. Generell nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass an beiden Hochschulen ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Nach Auffassung der Gutachter haben die Themen Gleichberechtigung und Diversity einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Universität. Im Rahmen des Audits erfahren sie, dass der Frauenanteil unter den Studierenden seit Einführung des Studiengangs kontinuierlich gewachsen ist und seit 2020 erstmalig mehr Frauen als Männer im Studiengang immatrikuliert sind. Der Anteil weiblicher Studierender lag demnach bei 64 %. Dies begrüßen die Gutachter nachdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Aufgrund der steigenden universitären und technisch-hochschulischen Kooperationen hinsichtlich Studiengängen und Lehrveranstaltungen wurden sämtliche Kooperationen in der Lehre zwischen der Technischen Hochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck in einem Kooperationsvertrag zusammengefasst. Der Vertrag inkludiert auch die erforderlichen Regelungen im Rahmen des gemeinsamen Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik. Des Weiteren wurde für den Studiengang Hörakustik und Audiologische Technik auch ein Kooperationsvertrag zwischen der Musikhochschule Lübeck, der Technischen Hochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck geschlossen. Gemäß § 49 Absatz 8 Satz 5 HSG regeln beide Verträge in § 2, dass der Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik von der Universität zu Lübeck administriert wird und Verwaltungsaufgaben durch sie übernommen werden. Weiter ist in den § 2 geregelt, dass der Studiengang durch die Sektion Informatik/Technik getragen wird, die Studierenden bei der Universität zu Lübeck eingeschrieben sind und auch die Studiengangsleitung bei der Universität zu Lübeck liegt. Der Erlass und die Änderung der Studiengangsordnung liegen in gemeinsamer Verantwortung der TH Lübeck und der Universität zu Lübeck, wobei die Universität zu Lübeck die Verantwortung für den Satzungserlass in den universitären Gremien trägt. Im Rahmen des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik übernimmt die TH Lübeck im Umfang ihrer Beteiligung die Kosten für Personal, Sachmittel und Verwaltung; im Übrigen trägt die Universität zu Lübeck die Kosten für die Durchführung des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Kooperation zwischen den Hochschulen einen bedeutenden Mehrwert für alle Beteiligten mit sich bringt. Die Kooperation im Rahmen des Studiengangs ist klar und deutlich formuliert. Die Gutachter sind überzeugt, dass die Hochschulen sich bei der Durchführung des Studiengangs gut und sinnvoll ergänzen und dass die verschiedenen vorhandenen Ressourcen zweckmäßig ausgeschöpft werden, um die Bedürfnisse der Region und der wirtschaftlichen Zukunft abzudecken. Die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts ist damit gewährleistet. Art und Umfang der Kooperationen der Hochschulen sind beschrieben

und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert, die den Gutachtern auch vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Online-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH) Es wird empfohlen, die Diversität bei den Projektpraktika sowie in der Abfolge Projektpraktika und Masterarbeit zu fördern.
- E 2. (§ 12 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH) Es wird empfohlen, mehr adäquate studentische Arbeitsplätze zu schaffen.
- E 3. (§ 12 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH) Es wird empfohlen, die digitalen Angebote der Bibliothek studiengangsgerecht vorzuhalten.
- E 4. (§ 13 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH) Es wird empfohlen, das hochschulübergreifende Forschungsprofil bezüglich des Masterstudiengangs weiter zu schärfen und den Aufbau einer gemeinsamen „core facility“ verstärkt in Betracht zu ziehen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Online-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 04.06.2021 und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 28.05.2021 und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 18.06.2021 und schließt sich vollumfänglich den Bewertungen der Gutachter und Fachausschüsse an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Theodor Doll, Medizinische Hochschule Hannover
 - Prof. Dr. Dr. Daniel Strauss, Universität des Saarlandes

- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Dipl.-Ing. Jürgen Böttner, materialsXpert J. Böttner

- c) Studierender
 - André Menrath, TU Graz & Kunstuniversität Graz

4 Datenblatt

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Hörakustik und Audiologische Technik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2019/2020	8	4	50 %	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
SS 2019	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2018/2019	10	3	30 %	2	0	0 %	3	1	33 %	3	1	33,33 %
SS 2018	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0 %	0	0	0,00 %
WS 2017/2018	15	3	20 %	3	0	0 %	11	3	27 %	12	3	25,00 %
Insgesamt	33	10	30 %	5	0	0 %	14	4	29 %	15	4	26,67 %

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Hörakustik und Audiologische Technik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	2			
WS 2019/2020	4	4			
SS 2019	2	1			
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
Insgesamt	7	7	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Hörakustik und Audiologische Technik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	2	0	1	3
WS 2019/2020	0	0	8	0	8
SS 2019	0	3	0	0	3
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

4.1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	17.02.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2017 bis 30.09.2022 ASIIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Studienakkreditierungsverordnung SH	Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag